

Politische Gemeinde Lommis

Banneggstrasse 2
9506 Lommis

Kalthäusern



Lommis



Weingarten



Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung können der Erlass und die Änderung allgemein verbindlicher Reglemente dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Folgendes Reglement hat der Gemeinderat neu erlassen:

Unterhaltsreglement

Flur- und Waldstrassen / Entwässerungsanlagen

Der Gemeinderat hat am 15. August 2024 beschlossen, dieses Reglement dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Die Referendumsfrist beginnt am 17. März 2025 und endet am 16. Juni 2025.

Wenn innert dieser Frist mindestens 60 Stimmberechtigte das Referendum verlangen, ist das Reglement der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Unterschriften sind innert dieser Frist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das Reglement kann zu den üblichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung in Lommis eingesehen werden. Es ist zudem auf www.lommis.ch aufgeschaltet.

Lommis, 11. März 2025

Der Gemeinderat